

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des
Planungs- und Umweltausschusses
am Mittwoch, dem 03.02.2021
im Ratssaal

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:29 Uhr

Anwesend:

Ratsfrau / Ratsherr

Frau Helga Bühse
Herr Thomas Krampfer
Frau Jeannie Kubon
Herr Jan Hinrich Köster
Herr Geoffrey Frederic Warlies
Herr Axel Westphal-Garken

Bürgerschaftsmitglieder

Herr Dr. Wolfgang Stein
Herr Kurt Feldmann-Jäger
Herr Andreas Gärtner
Herr Robert Jatzow
Herr Jörg Neumann

Beratendes Mitglied

Herr Holger Karl-Schostag

Von der Verwaltung

Herr Thorsten Kubiak
Frau Ute Obel
Herr Jan Duve
Herr Bernd Heilmann
Frau Ellen Unger
Frau Katrin Loescher-Samel
Frau Michaela Zöllner
Frau Hilke Schulz
Herr Moritz Müller, Protokollführer

Außerdem anwesend

Herr Jens Rügenapp, Gertz Gutsche Rügenapp Stadtentwicklung + Mobilität GbR
Herr Jonny Griese (bis TOP 11.)
Herr Rolf Schaks, Stadtteilbeirat Böcklersiedlung-Bugenhagen (bis TOP 16.)
Herr Werner Didwischus, Stadtteilbeirat Faldera
Herr Jens Ahrens, Seniorenbeirat
Herr Christian Lipovsek, Holsteinischer Courier
Ca. --- ZuhörerInnen

Entschuldigt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.	Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
3.	Tagesordnung der Sitzung am 03.02.2021
4.	Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 02.12.2020
5.	Einwohnerfragestunde
6.	Anträge und Anfragen
6.1.	Anfrage H. Feldmann-Jäger vom 19.01.2021 - Übersicht und Sachstand aller Aufstellungsbeschlüsse zu Bauleitplänen Vorlage: 0224/2018/An
6.2.	Antrag H. Warlies vom 19.11.2020 - Spielplatz Tivoli Vorlage: 0222/2018/An
7.	Stadtteil West Aufhebung des Stadtumbaugebietes Vorlage: 0722/2018/DS
8.	Masterplan Mobilität Vorlage: 0746/2018/DS
9.	Bebauungsplan Nr. 184 "Nördlich Bachstraße - DRK Ehrenamtszentrum" - Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss Vorlage: 0714/2018/DS
10.	48. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 "Stock Gelände - Rendsburger Straße" - Beschluss über Stellungnahmen - Abschließender Beschluss Vorlage: 0748/2018/DS
11.	Bebauungsplan Nr. 83 "Stock Gelände - Rendsburger Straße - Ostteil" - Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss Vorlage: 0749/2018/DS
12.	Straßenbenennung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 83 "Stock Gelände - Rendsburger Straße - Ostteil" Vorlage: 0742/2018/DS
13.	Der Ratsversammlung wird gemäß § 55 Abs. 3 LVwG der Entwurf der Verordnung über Parkgebühren in der Stadt Neumünster vorgelegt Vorlage: 0726/2018/DS

14.	Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010, Entwurf 2020 Vorlage: 0750/2018/DS
15.	Arbeitgeberzuschuss zum Öffentlichen Personennahverkehr für die städtischen Mitarbeitenden Vorlage: 0737/2018/DS
16.	Förderprojekt "Grüne Achse Schwale" - Mündlicher Sachstandsbericht
17.	Dringliche Vorlagen
18.	Mitteilungen
18.1.	Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs-Angebotes und zusätzliche Bahnhaltepunkte in Neumünster Vorlage: 0304/2018/MV
18.2.	Übertragung der Betreuung für das NSG „Dosenmoor“ gemäß § 20 LNatSchG Vorlage: 0317/2018/MV

1 .	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
-----	---------------------------------------------------------------

Herr Krampfer eröffnet die Sitzung um 17.30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2 .	Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Tagesordnungspunkte 19. – 21. werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.
Beschlüsse über Ausschluss der Öffentlichkeit ergingen nicht.

3 .	Tagesordnung der Sitzung am 03.02.2021
-----	----------------------------------------

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Als Tischvorlage wurde zu Tagesordnungspunkt 6.1 die Beantwortung der Anfrage von Herrn Feldmann-Jäger verteilt und wird als Anlage 1 zur Niederschrift beigefügt.

Die Tagesordnungspunkte 10. und 11. werden gemeinsam behandelt.

4 .	Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 02.12.2020
-----	-----------------------------------------------------------

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.12.2020 vorgebracht.

5 .	Einwohnerfragestunde
-----	----------------------

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

6 .	Anträge und Anfragen
-----	----------------------

6.1 .	Anfrage H. Feldmann-Jäger vom 19.01.2021 - Übersicht und Sachstand aller Aufstellungsbeschlüsse zu Bauleitplänen Vorlage: 0224/2018/An
-------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Diese Anfrage (Anlage 1) wurde gemäß § 17 Abs. 4 GeschORV schriftlich beantwortet.

Herr Kubiak erläuterte kurz die Antwort. Hierbei verwies er insbesondere auf die Bebauungspläne seit 2016/2017 und die verfahrensrechtliche Bedeutung der als Antwort beigefügten Tabelle zu Bauplanverfahren der Stadt Neumünster. Das Baurecht und hier das BauGB geben

den Umfang eines Bebauungsplans vor. Er beantwortet die Frage nach den Tabellenteilen „Wasbek“ und „Bönebüttel“ mit dem Hinweis auf den Umfang der Begleitung von Bauleitplänen und planungsrechtlichen Stellungnahmen aus den Verwaltungsgemeinschaften.

Auf Basis dieser schriftlichen Beantwortung wurde innerhalb der Sitzung Grundsätzliches zu Bebauungsplänen besprochen und diskutiert.

Herr Feldmann-Jäger merkte an, dass er aufgrund des Umfangs der Antwort nicht in der Lage sei, unmittelbar und angemessen Stellung zu nehmen. Er regte ein Haltbarkeitsdatum für Bebauungspläne an, wovon der Stadtbaurat abriet. Weitere Fragen von seiner Seite zu der Antwort wolle er schriftlich stellen, um die Antwort möglicherweise wieder auf die Tagesordnung für Sitzung des Ausschusses am 17. März setzen zu können.

Frau Bühse erklärte, die Antwort sei vor allem wegen der Bebauungspläne von Wasbek und Bönebüttel von Bedeutung. Gerade wegen des interkommunalen Abstimmungsgebots müsse man auch das Umland beachten.

Bezüglich der Antwort wird im Übrigen auf § 17 Abs. 6 GeschORV verwiesen.

6.2 .	Antrag H. Warlies vom 19.11.2020 - Spielplatz Tivoli Vorlage: 0222/2018/An
-------	-------------------------------------------------------------------------------

Herr Warlies erläuterte nochmal die aus seiner Sicht notwendige und wichtige Sanierung des gegenständlichen Spielplatzes Tivoli. Für ihn müsse das Vorhaben möglichst noch dieses Jahr umgesetzt werden und nicht erst, wie geplant, 2023/2024.

Herr Westphal-Garken erklärte, dass die Sanierung der Spielplätze ohnehin priorisiert werde, und es im Übrigen keine Mittel gebe. Im Übrigen gebe es auch Spielplätze, bei denen eine Sanierung notwendiger sei.

Frau Bühse verwies auf den kritischen Haushalt 2020/2021. Gegenständliche Mittel seien im Haushalt nicht vorgesehen. Im Übrigen sei es auch nicht erforderlich, diesen Spielplatz im Verhältnis zu anderen vorzuziehen.

Sodann ließ Herr Krampfer über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Der Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, die Um- und Neugestaltung des innenstadtnahen Spielplatzes Tivoli, wie im „Kinderspielplatzentwicklungskonzept“ vorgesehen, in 2021 vorzunehmen.
2. Die Verwaltung beteiligt den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Neumünster.
3. Die Verwaltung bewertet die Klimarelevanz nach Maßgabe der städtischen Leitlinie.
4. Die Verwaltung beantragt die Finanzmittel für den kommenden Doppelhaushalt 2021/22.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 2
Nein-Stimmen: 9
Enthaltung: 0

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Endg. entsch. Stelle: Planungs- und Umweltausschuss

7 .	Stadtteil West Aufhebung des Stadtumbaugebietes Vorlage: 0722/2018/DS
-----	-----------------------------------------------------------------------------

Herr Kubiak verwies auf Informationen aus dem Innenministerium, wonach es im Rahmen eines Investitionspakts zur Förderung von Sportstätten in Gebieten der Stadtteilfeörderung zu einer geplanten Investition kommen könne. Sofern im Stadtumbaugebiet West keine Sportstätten geplant seien, könne über die Vorlage abgestimmt werden.

Sodann ließ Herr Krampfer über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Die Festlegung des Stadtumbaugebietes „Stadtteil West“ gem. § 171 b Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird **für das Gebiet außerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes** „Stadtteil West“ aufgehoben.
2. Die Aufhebung des Stadtumbaugebietes „Stadtteil West“ wird dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung bekanntgeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung

8 .	Masterplan Mobilität Vorlage: 0746/2018/DS
-----	-----------------------------------------------

Herr Rümenapp (Gertz Gutsche Rümenapp Stadtentwicklung und Mobilität GbR) erläuterte mit Hilfe einer Präsentation den Beratungsansatz seines Hauses und die Beratungsleistungen.

Es entwickelte sich eine Diskussion um die Besetzung des Beirates.

Frau Bühse verwies auf die bestehende Mitgliederstärke von 22. Sie beantragte die Zusammensetzung des Projektbeirats in der Weise zu erhöhen, dass für die Verbände aus der Wirtschaft die Personenzahl von 2 auf 3 erhöht werde.

Herr Dr. Stein betonte die Bedeutung von City Management und Stadtmarketing. Herr Kubiak hielt bereits eine Größe von 22 für zu groß, um arbeitsfähig zu sein. Er schlug eine Abstimmung zwischen Wirtschaftsagentur und City Management vor.

Frau Kubon verwies darauf, dass der Kinder- und Jugendbeirat seiner Gewichtung innerhalb des Beirats nicht beschnitten werden dürfe, wenn die Mitgliederzahl erhöht werde. Sie beantragte die Streichung des Jugendverbands Neumünster e.V. Der Kinder und Jugendbeirat dürfe nicht gestrichen werden.

Herr Rümenapp erklärte auf Nachfrage, dass in Schleswig-Holstein der Schutz von Kindern und Jugendlichen in Art. 10 der Landesverfassung verankert sei, und sich das Problem nur in Schleswig-Holstein stellen würde.

Sodann ließ Herr Krampfer über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Es wird über die beiden folgenden Änderungsanträge, die die Anlage 1 zur Drucksache betreffen, abgestimmt

- Die Anzahl der Personen wird zu Gunsten der Wirtschaft (drittletzte Zeile der Tabelle in Anlage 1) von 2 auf 3 erhöht.
- Prioritär wird zu den Sitzungen des Projektbeirates der Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Neumünster angeschrieben. Entsendet er kein Mitglied, wird in einem zweiten Schritt der Jugendverband Neumünster e.V. angeschrieben.

Sodann wird abgestimmt.

Die Verwaltung wird mithin beauftragt, einen projektbegleitenden Beirat für den Prozess zum Masterplan Mobilität zu gründen. Die Zusammensetzung ist in Anlehnung an die Anlage 1 vorzunehmen. Die Zusammensetzung des Projektbeirats wurde zu Gunsten der Wirtschaftsvertreter von 2 auf 3 erhöht.

Die Anlage 1 zum Beschlusstext wird mithin geändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Planungs- und Umweltausschuss

9 .	Bebauungsplan Nr. 184 "Nördlich Bachstraße - DRK Ehrenamtszentrum" - Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss Vorlage: 0714/2018/DS
-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bei der Beratung sind Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt worden.

Herr Heilmann weist auf nachfolgende Änderung in der Begründung hin (Streichung Seite 5 Abs. 3 Satz 3):

„Zum anderen bestehen seitens der Feuer- und Rettungswache eigene Erweiterungsbedarfe, die ebenfalls auf dem GAZ Gelände unterzubringen sind.“

Hierbei handele es sich nur um eine redaktionelle Korrektur.

Frau Bühse wünscht die Erweiterung der Anlage 2 Ziffer 1 der Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft wie folgt:

„Die nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 LNatSchG geschützten Knicks sind zu erhalten und zu pflegen...“

Herr Heilmann nimmt ausführlich Stellung zu der Frage, ob die Knickpflege mit in den Beschluss aufgenommen werden sollte, und ob es negative Einflüsse aufgrund des zu erwartenden Verkehrs geben könnte.

Auf Nachfrage erklärte er, dass die Regelungen im Knick-Erlass ausreichend sind.

In Bezug auf das durch das DRK Ehrenamtszentrum verursachte Verkehrsaufkommen erklärte er, dass eine schalltechnische Untersuchung hinsichtlich des Verkehrslärms ergeben hat, dass dieser nicht als erheblich einzustufen und damit als zumutbar zu betrachten ist.

Er nimmt ihre redaktionellen Wünsche mit auf. In Bezug auf die Photovoltaikanlagen verweist er auf die weiteren gesetzlichen Regelungen wie z. B. das Gebäudeenergiegesetz.

Sodann ließ Herr Krampfer über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Gleiches gilt für Stellungnahmen, die aus der Öffentlichkeit hervorgegangen sind.
2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) den Bebauungsplan Nr. 184 "Nördlich Bachstraße – DRK Ehrenamtszentrum" für das Gebiet nördlich der Bachstraße, südlich des Gefahrenabwehrzentrums (GAZ) und östlich der Zufahrt zum GAZ im Stadtteil Böcklersiedlung-Bugenhagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung eingesehen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung

10 .	48. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 "Stock Gelände - Rendsburger Straße" - Beschluss über Stellungnahmen - Abschließender Beschluss Vorlage: 0748/2018/DS
------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 11. beraten.

Bei der Beratung sind Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt worden.

Ratsherr Griese erkundigt sich nach dem Abschluss der Bodensanierung.

Herr Heilmann und Herr Kubiak beantworten dies unter Hinweis auf den Umweltbericht (Seite 22).

Es entwickelte sich eine rege Diskussion um die von Herrn Feldmann-Jäger gewünschte Veränderung der Textfestsetzung B 1.1 (örtliche Bauvorschrift zur Fassadengestaltung entlang der Rendsburger Straße) im B-Plan Nr. 83. Er erklärt in diesem Zusammenhang, dass eine Änderung nicht aufgenommen worden sei. Frau Bühse gibt an, dass man diesen Punkt möglicherweise übersehen habe.

Von der Verwaltung wurde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die vorliegende Fassung der textlichen Festsetzungen von der Selbstverwaltung bereits zweimalig bei Fassung der entsprechenden Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse gebilligt wurde. Der Wunsch zur Veränderung dieser textlichen Festsetzung wurde dabei nicht vorgetragen.

Da die von Herrn Feldmann-Jäger gewünschte Änderung (Streichung des Zusatzes „und Putz“) zu einem neuen Beteiligungsverfahren führen würde, wird von Seiten der Verwaltung erklärt, dass man im Rahmen des noch zu schließenden städtebaulichen Vertrags mit dem Vorhabenträger versuchen könne zu vereinbaren, dass die Änderung aufgenommen werden könnte. Eine entsprechende Klärung dieser Frage bis zur kommenden Ratsversammlung und Information der Ausschussmitglieder wurde zugesagt.

Sodann ließ Herr Krampfer über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Personen und Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Stock Gelände – Rendsburger Straße“ für das Gebiet westlich der Rendsburger Straße, südlich der Wohnbebauung Robert-Koch-Straße, östlich der Tennisanlage des THC und nördlich der Bahnlinie Neumünster-Heide im Stadtteil Gartenstadt.
3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt; Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestätigt.
4. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 a BauGB wird gebilligt.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Flächennutzungsplanänderung dem Innenministerium zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung ist anschließend nach § 6 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung

11 .	Bebauungsplan Nr. 83 "Stock Gelände - Rendsburger Straße - Ostteil" - Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss Vorlage: 0749/2018/DS
------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit Top 10. beraten.

Bei der Beratung sind Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt worden.

Sodann ließ Herr Krampfer über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Personen sowie Trägern öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) den Bebauungsplan Nr. 83 „Stock Gelände – Rendsburger Straße - Ostteil“ für das Gebiet westlich der Rendsburger Straße, östlich der bestehenden Gewerbebetriebe, nördlich der Bahnlinie Neumünster-Heide und südlich der Wohnbebauung Robert-Koch-Straße im Stadtteil Gartenstadt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt; Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB bestätigt.
4. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 a BauGB wird gebilligt.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 (BauGB) ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung eingesehen werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung

12 .	Straßenbenennung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 83 "Stock Gelände - Rendsburger Straße - Ostteil" Vorlage: 0742/2018/DS
------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Frau Zöllner verweist auf das Projekt zur Benennung von Straßennamen. Sie erklärt, dass von 69 nach Neumünsteranern benannten Straßen nur 4 nach bedeutenden Frauen benannt worden sind, jedoch 65 nach Männern.

In Zukunft solle mit einer Hinweistafel und einem QR Code auf die Biographie aufmerksam gemacht werden bzw. ein digitaler Abruf möglich sein.

Sodann ließ Herr Krampfer über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Die ausgewiesene öffentliche Planstraße A erhält den Namen „Graveshamstraße“.

Die ausgewiesenen öffentlichen Planstraßen B, C und D erhalten den Namen „Alice-Spitz-Straße“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Planungs- und Umweltausschuss

13 .	Der Ratsversammlung wird gemäß § 55 Abs. 3 LVwG der Entwurf der Verordnung über Parkgebühren in der Stadt Neumünster vorgelegt Vorlage: 0726/2018/DS
------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Warlies bringt vor, dass man es verpasst habe, einen positiven Einfluss auf den Klimaschutz durch Regulierung der Parkgebühren zu nehmen.

Die Verwaltung erwidert, dass durch die Änderung der Verordnung nur das sog. Handy-Parken möglich werde.

Sodann ließ Herr Krampfer über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Ratsversammlung billigt den Entwurf der Verordnung über Parkgebühren in der Stadt Neumünster

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung

14 .	Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010, Entwurf 2020 Vorlage: 0750/2018/DS
------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Westphal-Garken bringt vor, dass die Bedeutung von Neumünster innerhalb Schleswig-Holsteins durch die Bezeichnung als Wachstumsraum deutlich wird. Neumünster sei demnach ein „vergessener Ort“ zwischen Kiel und Hamburg, und das gehe aus dem Landesentwicklungskonzept und dort aus der geringen Zahl der Erwähnung des Namens „Neumünster“ hervor.

Herr Feldmann-Jäger kritisiert, dass eine *Bewertung* aus Sicht der Stadt zu Ziffer 3.10 der Anlage 1 nicht formuliert wurde.

Sodann ließ Herr Krampfer über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Ratsversammlung stimmt dem Entwurf der Stellungnahme der Stadt Neumünster zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010, Entwurf 2020, gemäß Anlage 1 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung

15 .	Arbeitgeberzuschuss zum Öffentlichen Personennahverkehr für die städtischen Mitarbeitenden Vorlage: 0737/2018/DS
------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sodann ließ Herr Krampfer über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Die städtischen Mitarbeitenden erhalten ab dem 01.05.2021 einen Arbeitgeberzuschuss für Monats- und Jahrestickets im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Höhe von bis zu 30,00 Euro monatlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung

16 .	Förderprojekt "Grüne Achse Schwale" - Mündlicher Sachstandsbericht
------	--------------------------------------------------------------------

Herr Kubiak nimmt Stellung zum aktuellen Sachstand. Die Fertigstellung und Abrechnung ist für den 30.06.2023 vorgesehen. Dies bestätigt er auch auf Nachfrage von Frau Bühse ein weiteres Mal. Die Baumaßnahmen und damit die Grünarbeiten würden kurzfristig starten und seien in zwei Bauabschnitte gestaffelt. Ein erster werde voraussichtlich im Herbst 2021 fertig. Die Abrechnung habe zwingend wegen der Beantragung von Fördermitteln zum 30.06.2023 zu erfolgen.

Ein Vermerk zum Sachstand ist der Niederschrift beigelegt. (Anlage 2)

17 .	Dringliche Vorlagen
------	---------------------

Es liegen keine dringlichen Vorlagen vor.

18 .	Mitteilungen
------	--------------

Angelehnt an eine beantwortete kleine Anfrage der Fraktion der Partei Bündnis 90 / Die Grünen gibt Herr Kubiak einen Sachstandsbericht zum Hauptbahnhof Neumünster und dem Zentralen Omnibusbahnhof.

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage ist der Niederschrift beigelegt. (Anlage 3)

Frau Obel kündigt eine Vorlage zum Thema CO₂ Bilanz der Stadt Neumünster für die nächste Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 17.03.2021 an.

18.1 .	Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs-Angebotes und zusätzliche Bahnhaltepunkte in Neumünster Vorlage: 0304/2018/MV
--------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Kubiak zitiert aus der Antwort des Verkehrsministers den Bezug zum Landesnahverkehrsplan. Der landesweite Nahverkehrsplan (LNVP) bietet nach ÖPNV-Gesetz (ÖPNVG) des Landes Schleswig-Holstein alle fünf Jahre den Rahmen für die Entwicklung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und für die Koordinierung mit dem gesamten öffentlichen Personennahverkehr. Dieser solle in 2021 abgeschlossen werden. Kreise und kreisfreie Städte werden beteiligt. Man wolle insbesondere darauf hinwirken, dass die neuen Haltestellen in Neumünster berücksichtigt werden und im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus dafür Eigenwerbung betreiben.

Beschluss:

Kenntnisnahme

Endg. entsch. Stelle: Planungs- und Umweltausschuss

18.2 .	Übertragung der Betreuung für das NSG „Dosenmoor“ gemäß § 20 LNatSchG Vorlage: 0317/2018/MV
--------	------------------------------------------------------------------------------------------------

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Kenntnisnahme

Endg. entsch. Stelle: Planungs- und Umweltausschuss

gez. Thomas Krampfer
(Ausschussvorsitzender)

gez. Moritz Müller
(Protokollführer)